

**Änderung der
Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler
bei der Zahnärztekammer Nordrhein**

Vom 29. Juni 2024

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2024 aufgrund des § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 81) geändert worden ist, die folgende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 1994 mit Änderungen vom 20. Mai 1995 (RZB 1995, S. 50), die zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung vom 27. November 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 8. Dezember 2021, <https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen/>) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„für die Angelegenheit ein Gutachterverfahren nach dem Bundesmantelvertrag gemäß § 87 SGB V vorgesehen ist oder ein sonstiges Gutachten im Auftrage einer gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt,“

2. In § 3 Absatz 2 Buchstabe g wird am Ende das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.

3. In § 3 Absatz 2 Buchstabe h wird das Wort „wenn“ gestrichen und der Punkt durch ein Komma ersetzt.

4. Nach § 3 Absatz 2 Buchstabe h wird folgender Buchstabe i neu eingefügt:

„i) bereits ein Gutachten im Auftrag einer privaten Krankenversicherung vorliegt.“

5. In § 4 Absatz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt.

Neuss, den 2. Juli 2024

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Die vorstehende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wird im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zahnaerztekammernordrhein.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und bekannt gemacht.

Neuss, den 2. Juli 2024

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Die vorstehende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am 6. Juli 2024 in Kraft.

Die Gesamtausgabe der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wird hier veröffentlicht: <https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-diezaek/rechtliche-grundlagen/>